

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 14

Bielefeld, den 3. Dezember

1966

Inhalt

	Seite		Seite
Pastoralkolleg im Jahre 1967	127	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Scherlebeck . .	131
Kollektenplan für das Jahr 1967	127	Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkrei- ses Gelsenkirchen — Genehmigung —	131
Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Heven	130	Persönliche und andere Nachrichten	131
Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Holsterhausen .	130	Erschienene Bücher und Schriften	132

Pastoralkolleg im Jahre 1967

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 14. 11. 1966

Az.: 28701/C 4—13

Wir freuen uns, daß wir den Tagungsplan des Pastoralkollegs im Interesse aller Beteiligten nunmehr wieder für das ganze Jahr bekanntgeben können.

Nachstehend teilen wir die Daten, Themen und Tagungsorte mit:

1. vom 9. bis 19. 1. 1967 in Haus Villigst
Pädagogik und Katechetik
Pädagogische Überlegungen im Blick auf den kirchlichen Unterricht
2. vom 13. bis 23. 2. 1967 in Haus Villigst
Exegese und Hermeneutik
Vom Text zur Predigt unter besonderer Berücksichtigung des Alten Testaments
3. vom 17. bis 22. 4. 1967 in Bethel
Seelsorge
Das moderne Krankenhaus und die Kranken-
seelsorge
4. vom 22. 5. bis 1. 6. 1967 in Haus Villigst
Ethik
Grundfragen der Sexualethik und der Familien-
beratung
5. vom 12. bis 22. 6. 1967 in Haus Villigst
Amtshandlungen
Die Taufe im Neuen Testament und in der Lehre
und Praxis der Kirche
6. vom 18. bis 23. 9. 1967 in Haus Berchum
Einkehrtagung
7. vom 2. bis 12. 10. 1967 in Haus Villigst
Gemeindeaufbau
Gesellschaft — Gemeinschaft — Gemeinde

8. vom 6. bis 16. 11. 1967 in Haus Villigst
Ökumene und Catholica

Die ökumenische Bewegung nach dem Zweiten
Vaticanischen Konzil

Zu den Pastoralkollegs sind wieder alle Pfarrer, Pastorinnen, Hilfsprediger und Prediger eingeladen. Durch den Herrn Präses ergehen dazu noch besondere Einladungen. Die Anmeldungen bitten wir rechtzeitig über die Herren Superintendenten an das Landeskirchenamt in Bielefeld zu richten.

Kollektenplan für das Jahr 1967

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 20. 10. 1966

Az.: 26916/66/B 7—06

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag des Kollektenausschusses den nachstehenden Kollektenplan für das Jahr 1967 festgesetzt.

Die Kollekten sind an den im Plan bestimmten Sonn- und Feiertagen in allen Predigtstätten im Hauptgottesdienst einzusammeln, auch dann, wenn der Hauptgottesdienst nicht am Vormittag, sondern erst am Nachmittag oder am Abend stattfindet. Die Verbindung des Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist unzulässig. Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Empfehlungen zu.

Die Verlegung einer Kollekte auf einen anderen Tag ist nur im Rahmen des § 84 Abs. 2 der Verwaltungsordnung möglich. Beabsichtigt ein Presbyterium aus besonderen Gründen eine Abweichung vom Kollektenplan, so ist hierüber ein **B e s c h l u ß** zu fassen, der unserer Genehmigung bedarf. Diese Genehmigung ist unter Vorlage einer Beschluß-

niederschrift rechtzeitig einzuholen. Die planmäßige Kollekte ist am nächsten Sonn- oder Feiertag, an dem die Kollekte für Gemeindefürsorge vorgesehen ist, einzusammeln. An den Hauptfesttagen ist eine Abweichung vom Kollektenplan nicht zulässig.

Die Kirchenleitung behält sich vor, an zwei Sonntagen, an denen eine Kollekte für Gemeindefürsorge vorgesehen ist, eine landeskirchliche Kollekte anzusetzen, wenn dringende Aufgaben dies erfordern.

Im übrigen beschließt das Presbyterium über die Zweckbestimmung der Kollekten an kollektenfreien Sonn- und Feiertagen sowie der Kollekten in den Neben- und Wochengottesdiensten, in den

Bibelstunden und bei Amtshandlungen. Neben der Kollekte ist in jedem Gottesdienst für die Diakonie der Gemeinde durch Klingelbeutel oder Opferstock zu sammeln.

Auf die Vorschriften des § 84 Abs. 5 und 6 der Verwaltungsordnung weisen wir besonders hin. Die Kollektenerträge sind für jeden Monat gesammelt bis zum 10. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises und von dort bis zum 25. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
1	1. Januar 1967 Neujahr	Für die kirchliche Unterweisung
2	8. Januar 1967 1. So. n. Epiphantias	Für die Rheinische Mission und für die Bethel-Mission
3	15. Januar 1967 Letzter So. n. Epiphantias	Für kirchliche Kindergärten
4	22. Januar 1967 Septuagesimae	Frei für Gemeindefürsorge
5	29. Januar 1967 Sexagesimae	Für Notstände in der Ev. Kirche der Union
6	5. Februar 1967 Estomihi	Für besondere kirchliche Aufgaben und bedürftige Gemeinden
7	12. Februar 1967 Invokavit	Für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben in der Ev. Kirche in Deutschland
8	19. Februar 1967 Reminiscere	Für die diakonische Arbeit in der westfälischen Diaspora und für den Ev. Bund
9	26. Februar 1967 Okuli	Frei für Gemeindefürsorge
10	5. März 1967 Laetare	Für kirchliche Schulen und Schülerheime
11	12. März 1967 Judika	Für die Trinkerrettungsarbeit und für die Seelsorge an Gehörlosen und Blinden
12	19. März 1967 Palmarum	Frei für Gemeindefürsorge
13	24. März 1967 Karfreitag	Brot für die Welt
14	26. März 1967 1. Ostertag	Für den Osthilfenotfonds
15	27. März 1967 2. Ostertag	Für die Theologische Schule in Bethel und die Kirchliche Hochschule in Wuppertal
16	2. April 1967 Quasimodogeniti	Frei für Gemeindefürsorge
17	9. April 1967 Misericordias Domini	Für besondere kirchliche Aufgaben und bedürftige Gemeinden, besonders in der westfälischen Diaspora
18	16. April 1967 Jubilae	Für die männliche und weibliche Jugendarbeit*)
19	23. April 1967 Cantate	Für die Förderung der ev. Kirchenmusik

*) Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist diese Kollekte an einem anderen Sonntag einzusammeln, an dem eine Konfirmation stattfindet.

Nr. Lfd.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
20	30. April 1967 Rogate	Frei für Gemeindegzwecke
21	4. Mai 1967 Christi Himmelfahrt	Für die äußere Mission
22	7. Mai 1967 Exaudi	Für die Westfälische Frauenhilfe und für die Ausbildung von Familienpflegerinnen
23	14. Mai 1967 1. Pfingsttag	Für die Bibelverbreitung in der Welt
24	15. Mai 1967 2. Pfingsttag	Für das Johannisstift in Berlin-Spandau, für die Berliner Stadtmission und für die Bahnhofsmision
25	21. Mai 1967 Trinitatis	Frei für Gemeindegzwecke
26	28. Mai 1967 1. So. n. Trinitatis	Für Notstände in der Ev. Kirche der Union
27	4. Juni 1967 2. So. n. Trinitatis	Für die Rettungsarbeit der Kirche, insbesondere für die Mitternachtsmission und die ev. Zufluchtsheime
28	11. Juni 1967 3. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindegzwecke
29	18. Juni 1967 4. So. n. Trinitatis	Für die Arbeit des Diakonischen Werkes — Innere Mission und Hilfswerk -- der Ev. Kirche in Deutschland
30	25. Juni 1967 5. So. n. Trinitatis	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag
31	2. Juli 1967 6. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindegzwecke
32	9. Juli 1967 7. So. n. Trinitatis	Für die Diakonenanstalten
33	16. Juli 1967 8. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindegzwecke
34	23. Juli 1967 9. So. n. Trinitatis	Für die Herbergen zur Heimat und die Arbeiterkolonien
35	30. Juli 1967 10. So. n. Trinitatis	Für den Dienst der Kirche an Israel und für besondere Aufgaben der Seelsorge
36	6. August 1967 11. So. n. Trinitatis	Für Notstände in der Ev. Kirche der Union
37	13. August 1967 12. So. n. Trinitatis	Für die Diakonissenmutterhäuser in Westfalen
38	20. August 1967 13. So. n. Trinitatis	Für besondere kirchliche Aufgaben und bedürftige Gemeinden
39	27. August 1967 14. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindegzwecke
40	3. September 1967 15. So. n. Trinitatis	Für kirchliche Schulen und Schülerheime
41	10. September 1967 16. So. n. Trinitatis	Für die Förderung ev. Studierender*)
42	17. September 1967 17. So. n. Trinitatis	Opfertag für Innere Mission*)
43	24. September 1967 18. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindegzwecke*)
44	1. Oktober 1967 Erntedankfest	Für bedürftige Kirchen in aller Welt

*) Diese Kollekten können ausgetauscht werden, wenn in einer Kirchengemeinde der Opfertag für Innere Mission am 10. oder am 24. 9. 1967 begangen wird .

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
45	8. Oktober 1967 20. So. n. Trinitatis	Für ev. Erziehungsheime und für die Seelsorge an Gefangenen
46	15. Oktober 1967 21. So. n. Trinitatis	Für die kirchliche Männerarbeit sowie für die Binnenschiffer- und Seemannsmission
47	22. Oktober 1967 22. So. n. Trinitatis	Für die ökumenische Arbeit der Ev. Kirche in Deutschland und für die Arbeit der ev. Kirchengemeinschaften und -gemeinden deutscher Sprache im Ausland
48	29. Oktober 1967 23. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindezwecke
49	31. Oktober 1967 Reformationsfest	Für das Gustav-Adolf-Werk der Ev. Kirche von Westfalen*)
50	5. November 1967 24. So. n. Trinitatis	Für besondere Aufgaben der westfälischen Inneren Mission
51	12. November 1967 Drittletzter So. im Kirchenjahr	Für besondere kirchliche Aufgaben und Notstände sowie für bedürftige Gemeinden
52	19. November 1967 Vorletzter So. im Kirchenjahr	Für die Kriegsgräberfürsorge und für die Aktion Sühnezeichen
53	22. November 1967 Buß und Betttag	Frei für Gemeindezwecke
54	26. November 1967 Letzter Sonntag im Kirchenjahr	Für Notstände in der Ev. Kirche der Union
55	3. Dezember 1967 1. Advent	Für die Vereine der Inneren Mission in Minden-Ravensberg, in der Grafschaft Mark, im Regierungsbezirk Münster, im Siegerland und in Wittgenstein
56	10. Dezember 1967 2. Advent	Frei für Gemeindezwecke
57	17. Dezember 1967 3. Advent	Für die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Land
58	24. Dezember 1967 Heiligabend	Brot für die Welt
59	25. Dezember 1967 1. Weihnachtstag	Für ev. Heil- und Pflegeanstalten in Westfalen, insbesondere für die Anstalten Bethel, Volmarstein und Wittekindshof
60	26. Dezember 1967 2. Weihnachtstag	Für den Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp und für Aufgaben der Verkündigung und Volksmission
61	31. Dezember 1967 Silvester	Für die Förderung ev. Pflegevorschulen

*) Wenn am 31. 10. 1967 kein Gottesdienst gehalten wird, ist die Kollekte am 5. 11. 1967 einzusammeln.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Heven, Kirchenkreis Hattingen-Witten, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1966 in Kraft.

Bielefeld, den 17. Oktober 1966

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L.S.) D. Wilm
Az.: 21019/Heven 1 (3)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Holsterhausen, Kirchenkreis Herne, wird eine weitere (2) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Bielefeld, den 26. Oktober 1966

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf

Az.: 20911 III/Holsterhausen-W. E. 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Scherlebeck, Kirchenkreis Recklinghausen, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Bielefeld, den 19. Oktober 1966

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L.S.) D. Wilm

Az.: 22029/Scherlebeck 1 (4)

Genehmigung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Gesamtverbände und die Gemeindeverbände in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verbands-gesetz) vom 21. 10. 1965 genehmigen wir den Beschluß der Vertretung des Gesamtverbandes der evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Gelsenkirchen vom 4. 7. 1966 Ziffer 4, wonach § 4 der Satzung des Gesamtverbandes der evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Gelsenkirchen vom 22. 5. 1954 — zuletzt geändert durch Genehmigungsurkunde vom 11. 9. 1964 — Az.: 14672/Gelsenkirchen Ges. Verb. 1 — folgenden Wortlaut erhält:

§ 4

Die Verbandsvertretung besteht aus:

1. Dem Vorsitzenden des Vorstandes des Gesamtverbandes,
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes des Gesamtverbandes,
3. den Vorsitzenden der Presbyterien der Verbandsgemeinden oder deren Stellvertreter (KO. Art. 65 Abs. 1, Satz 2 Abs. 2, Satz 4),
4. den Vertretern der Verbandsgemeinden

Ev. Kirchengemeinde Bismarck

„	„	Buer
„	„	Buer-Beckhausen
„	„	Buer-Erle
„	„	Buer-Hassel „Lukas“
„	„	Buer-Hassel „Markus“
„	„	Buer-Middelich
„	„	Buer-Scholven
„	„	Bulmke
„	„	Gelsenkirchen
„	„	Gelsenkirchen-Horst
„	„	Gelsenkirchen-Ückendorf
„	„	Hüllen
„	„	Resse
„	„	Resser-Mark
„	„	Rotthausen
„	„	Schalke
„	„	Wattenscheid
„	„	Wattenscheid-Günnigfeld
„	„	Wattenscheid-Höntrop
„	„	Wattenscheid-Leithe

und zwar

für 1 und 2 Gemeindepfarrstellen 1 Mitglied des Presbyteriums als Verbandsvertreter, für 3 und 4 Gemeindepfarrstellen 2 Mitglieder des Presbyteriums als Verbandsvertreter, für 5 und 6 Gemeindepfarrstellen 3 Mitglieder des Presbyteriums als Verbandsvertreter, für 7 und 8 Gemeindepfarrstellen 4 Mitglieder des Presbyteriums als Verbandsvertreter, für 9 und 10 Gemeindepfarrstellen 5 Mitglieder des Presbyteriums als Verbandsvertreter, für 11 und 12 Gemeindepfarrstellen 6 Mitglieder des Presbyteriums als Verbandsvertreter, Für die Verbandsvertreter sind gleichzeitig deren Stellvertreter zu benennen.

Bielefeld, den 30. Juli 1966

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L.S.) Dr. Wolf

Az.: 17728/Gelsenkirchen Ges. Verb. 1

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennung

Studienassessor Peter Illichmann ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 11. 1966 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Ev. Gymnasium Meinerzhagen ernannt.

Zu besetzen sind

die durch die Berufung des Pfarrers Gustav Krunke zum Pfarrer der Kirchengemeinde Mahnen, Kirchenkreis Vlotho, zum 30. November 1966 frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bochum-Engelsburg, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Markus-Kirchengemeinde Buer-Hassel, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die 1. Pastorinnenstelle des Kirchenkreises Münster. Die Bewerberin hat Ev. Unterweisung an berufsbildenden Schulen (Handelslehranstalten in Münster) zu erteilen. Der Kirchenkreis hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Münster zu richten;

die durch den Eintritt des Pfarrers Wilhelm Thrumann in den Ruhestand zum 1. November 1966 frei werdende Pfarrstelle der St.-Pauli-Kirchengemeinde Soest, Kirchenkreis Soest. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lippstadt an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Walter Brocke zum Pfarrer der Kirchengemeinde Paderborn, Kirchenkreis Paderborn, in die neu errichtete 5. Pfarrstelle;

Pfarrer Adolf Müsse zum Pfarrer des Kirchenkreises Siegen als Nachfolger des in die Kirchengemeinde Rahden berufenen Pfarrers Röhling;

Pfarrer Klaus Wilm zum Pfarrer der Christus-Kirchengemeinde Herford, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des Pfarrers Podewils, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Dietrich Niemann zum Pfarrer der Johannes-Kirchengemeinde Quelle-Brock, Kirchenkreis Gütersloh, als Nachfolger des zum Ephorus des Pastorkollegs der Evangelischen Kirche von Westfalen berufenen Pfarrers Martin Fabritz.

Ordiniert sind

die Hilfsprediger:

Dietrich Droß am 1. 10. 1966 in Bochum;

Hartwig Lücke am 25. 9. 1966 in Brügge/Westf.

Klaus Moser am 23. 10. 1966 in Bodelschwingh;

Burchard Rüter am 18. 9. 1966 in Bork;

Katechet (Pastor) Karl Wilkening zum Prediger am 23. 10. 1966 in Neuenheerse.

Der Titel Kantor

ist den Kirchenmusikern Udo Sternberg in Wattenscheid und Dr. Wilfried Stüven in Pettenberg verliehen worden.

Prüfungen von Kirchenmusikern

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung folgende Lehrer-Kirchenmusiker erhalten:

Angelika Bader, 49 Herford, Kastanienallee 43,

Anne-Christel Große-Oetringhaus, 4754 Hemmerde, Krs. Unna,

Gottfried Hartmann, 5759 Frömeren üb. Fröndenberg, Pfarrhaus,

August-Wilhelm Nullmeier, 4922 Brake üb. Lemgo, Wiembeckerstr. 50.

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Günter Brannahl, 4813 Bethel, Missionsweg 2,

Hans-Christoph Büemann, 4813 Bethel, Friedhofsweg 61,

Hanni Tallarek, 4801 Vilsendorf 172,

Eckardt Wurmbach, 4813 Bethel, Kapellenweg 1.

In Verbindung mit dem kirchenmusikalischen Studium hat die katechetische Abschlußprüfung bestanden

die Kirchenmusikerin Hanna Krieger, 4574 Badbergen, Möhringsburg.

Stellengesuch

Herr Ingolf Zickler, 484 Rheda, Schiffheide 49, 34 Jahre alt, verheiratet, sucht eine Anstellung als Küster. Die zusätzliche Übernahme leichter Verwaltungsarbeiten und Mithilfe in der Jugend- und Gemeindegemeinschaft ist möglich. Gute Zeugnisse und Referenzen bezüglich langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeiten sind nachweisbar.

Stellenangebote

In der Evangelischen Wiese-Georgs-Kirchengemeinde (St. Maria zur Wiese) in Soest ist zum 1. 4. 1967 die Stelle einer Gemeindegemeinschaftshelferin neu zu besetzen. Gehalt wird nach den tariflichen Grundsätzen der Evangelischen Kirche von Westfalen gezahlt. Wohnung ist vorhanden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an Pfarrer Dr. Mumm, 477 Soest, Wiesenstr. 26.

Beim Ev. Krankenhaus „St. Jacobistift“, 4806 Werther, ist die Stelle des Verwaltungsleiters möglichst bald zu besetzen. Das Krankenhaus verfügt bei 2 hauptamtlichen Fachabteilungen über 143 Betten, zusätzlich einer Altenstation mit 12 Betten. Die Einstellung wird nach Gruppe IV b BAT vorgenommen. Die Möglichkeit zur Übernahme des Bewerbers in das Beamtenverhältnis ist gegeben.

Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf und den sonst üblichen Unterlagen sind an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Werther einzureichen.

Erschienenene Bücher und Schriften

Kurt Hutten: „Was glauben die Sekten?“ Im Quell-Verlag in Stuttgart ist unter der genann-

ten Überschrift ein Büchlein erschienen, dem — umgearbeitet und stark erweitert — Vorträge zugrunde liegen, die der Verfasser im Herbst 1964 im Süd-West-Funk Baden-Baden über das gleiche Thema gehalten hat. Wir entnehmen dem Vorwort folgende Sätze:

„Das Buch will, wie der Titel sagt, ein Bild von den Glaubenslehren der Sekten geben. Aber das geschieht nicht in der Form einer „Sektenkunde“, die jede einzelne Sekte gesondert beschreibt — in ihrer Geschichte, ihrer Lehre, ihren gottesdienstlichen Formen und ihrem Gemeinschaftsleben. Ich habe vielmehr den Versuch gemacht, die Grundstrukturen sektiererischer Heilslehren herauszuarbeiten, wie sie, verschieden variiert und kombiniert, im ganzen Bereich der Sektenwelt wiederkehren. Dabei leitete mich eine doppelte Absicht: Dem Leser soll anhand der vorgeführten Modelle gezeigt werden, welche Motive und Konsequenzen für die sektiererischen Heilslehren typisch sind. Und es sollen ihm die Gesichtspunkte verdeutlicht werden, mit deren Hilfe er die Grenze zwischen dem Schriftzeugnis und diesen Lehren festzustellen vermag.“

Wir halten das Büchlein für gut geeignet zu einer ersten Einführung in das Problem. Kirchenrat D. Dr. Hutten ist Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Stuttgart. Von ihm stammt auch das bekannte Werk über die Sekten: „Seher, Grübler, Enthusiasten“. Der Ladenpreis des angezeigten Taschenbuches beträgt DM 3,80.

Hans-Jürgen Schultz: „Kontexte Band II“. Kreuz-Verlag Stuttgart, 120 Seiten, kt. 8,50 DM.

Wer zögernd zu diesem Buch greift, weil er sich unter den Aufsatzthemen nichts verlockendes verspricht, der ist schon gefangen, wenn er nur die Untertitel liest. Ungemein interessant im Inhalt und klar in der Form werden hier von Nichttheologen die Fragen aus unserem kirchlichen Raum angestoßen und beantwortet, mit denen sich jeder Gemeindepfarrer herumschlägt. Da geht es u. a. um die Kirche, und die Politik, um Probleme einer ökonomischen Weltdemokratie, über Wandlungen im Verhältnis von Glaube und öffentlicher Verantwortung, über die Sexualität in der modernen Gesellschaft, über die Struktur unseres menschlichen Zusammenlebens, über die Suche nach einem neuen Menschheitsglauben, über die Prophetie im technologischen Zeitalter bis hin zu dem Pfarrer zwischen Priester und Funktionär. Die Lektüre ist keine verlorene Zeit.

Günter Howe / Heinz Eduard Tödt: „Frieden im wissenschaftlich-technischen Zeitalter“. — Ökumenische Theologie und Zivilisation — 6,80 DM.

Wissenschaft und Technik bringen die Menschheit über alle Gegensätze hinaus zu einer zivilisatorischen Einheit. Zugleich ist unser aller Lebensbedrohung unendlich gesteigert und der Friede darum zur dringlichsten Aufgabe der Menschheit geworden. Die Verfasser geben in konzentrierter Form einen Überblick über die bisherige Gedanken-

führung der ökumenischen Theologie von der verantwortlichen Gesellschaft, sie untersuchen den theologischen Begriff des Friedens sowie die Bedingungen des „Zivilisationsfriedens“ und Fragen nach einer künftigen Ethik der Wissenschaft. Diese Studie gibt eine Fülle von Informationen und Überlegungen und ist darum eine gute Arbeitshilfe für alle, die sich auf das Generalthema des Kirchentages 1967 in Hannover vorbereiten wollen.

In der Sammlung Calwer-Hefte sind folgende Neuerscheinungen zu verzeichnen:

Nr. 79 Bittlinger: „Gemeinde ist anders“, 2,50 DM.

Nr. 80 Schlatter: „Mut zum Beten“, 2,50 DM.

Nr. 81 Geisser: „Beichte und Absolution in evangelischer Sicht“, 1,90 DM.

Nr. 82 Rupprecht: „Der alte Mensch“, Eine biblische Besinnung als Hilfe für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Kräfte im Dienst der Evangelischen Altenhilfe in Heimen und Gemeinden. 2,50 DM.

Nr. 83 Strobel: „Die moderne Jesusforschung“, 2,50 DM.

„Alles was Odem hat, lobe den Herrn“, Fotos mit ausgewählten Psalmen aus der Züricher Bibel mit einem Vorwort von P. H. S. Braun OSB. Aldus-Maunutius-Verlag, Zürich — Stuttgart, 9,80 DM.

Ein wunderschönes Geschenk für Menschen, die sich die Zeit gönnen, barocke Orgelprospekte und Chorgitter in mustergültigen Aufnahmen zu betrachten und ihre Gedanken dabei durch gut ausgewählte Psalmen führen zu lassen.

Wilhelm Rahe: „Eigenständige oder staatlich gelenkte Kirche?“. Zur Entstehung der westfälischen Kirche 1815—1819. Verlagsbuchhandlung der Anstalt Bethel, 8,— DM.

Mit großer Freude weisen wir auf diese Veröffentlichung hin, in der knapp aber ausreichend über das Werden der Evangelischen Kirche von Westfalen berichtet wird. Den vielen Pfarrern und Gemeindegliedern, die nach dem 2. Weltkrieg in Westfalen eine Heimat gefunden haben, wird dieser geschichtliche Überblick willkommen sein. Er wird zwar im wesentlichen nach seiner verfassungsgeschichtlichen Seite hin entwickelt, aber durch die große Anzahl der beigelegten Dokumente ermöglicht dieses Buch doch eine intensivere Kenntnis der westfälischen Kirchengeschichte, die in zusammenfassenden Hinweisen bis in die jüngste Zeit fortgesetzt wird. Gegen die Anschaffung dieses Buches aus kirchlichen Mitteln bestehen keine Bedenken.

Christoph Blumhardt: „Heute schauen wir vorwärts“. Ein Blumhardt-Brevier für alle Tage, herausgegeben von Otto Bruder, 365 Seiten. Leinen 12,80 DM. Zwingli-Verlag, Stuttgart.

Der Herausgeber hat sich das Ziel gesetzt, die vergessene Botschaft Christoph Blumhardts von der Hoffnung auf den weltweiten Sieg Christi und unser Tun für sein Reich wieder zu Trost und Aufruf bekanntzumachen. Stichproben erweisen überwältigend, wieviel Bl. unserer Generation zu sagen hat, die getragen von kraftvoller Hoffnung sich an die Arbeit in der Welt wagen muß. Es mag viele Leser überraschen, wie Bl. die existenzielle Schriftauslegung so selbstverständlich geübt hat, daß viele seiner Sätze in unseren Tagen geschrieben zu sein scheinen.

Zu den im Hermann-Luchterhand-Verlag, Neuwied, erschienenen ergänzbarem Gesamtverzeichnis „Jugendgefährdende Schriften“ von Oberregierungsrat Robert Schilling und Dr. Paul Seipp (1 Kunstleder-Sammelordner, bis zum Liefertag ergänzt, 19,80 DM) liegt die Ergänzungslieferung Nr. 14 vor.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird das Gesamtverzeichnis auf den neuesten Stand gebracht, einschließlich der Bekanntmachung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften vom 1. 3. 1966. Darüber hinaus finden Sie hier die neuesten Statistiken vom Jahre 1965.

Der Verlag liefert allen Interessenten das Werk auf Wunsch vier Wochen unverbindlich und kostenlos zur Probe.

„Die evangelische Diaspora“ — Jahrbuch des Gustav-Adolf-Werkes. Evangelischer Presseverband Kurhessen-Waldeck, 189 Seiten.

Es handelt sich um die neue Form der jahrzehntelang von Franz Rendtorff und Bruno Geißler herausgegebenen Zeitschrift gleichen Namens. Wir freuen uns, daß auf diese Weise ein Weg gefunden wurde, wesentliche Arbeiten zu grundsätzlichen und praktischen Fragen der Diasporaarbeit veröffentlichen zu können. Das vorliegende Jahrbuch erfüllt seine Aufgabe in hervorragender Weise.

„Der protestantische Imperativ“ — Aspekte und Folgerungen für unsere Zeit, herausgegeben von Eberhard Stammer, 184 Seiten. In Leinen 19,80 DM.

Zum 60. Geburtstag von Eberhard Müller haben sich Theologen und Laien zusammengefunden, um mit Aufsätzen aus ihrer Arbeit, zu der sie in Bad Boll angeregt wurden, von den weitreichenden Denkstößen für ihr Arbeitsgebiet Zeugnis abzulegen. Sie machen deutlich, auf welche Weise die Kirche in der modernen Welt auf politischem, juristischem, soziologischem Gebiet zum Handeln gerufen ist. Mit großem Gewinn können wir an dieser Dankesgabe Anteil haben. Ihre Verfasser sind

K. v. Bismarck, F. Karrenberg, A. Köberle, H. Lilje, E. Ruppel, W. Simpfendörfer, E. Stammer, H. Stroh, H. Thielicke, H. H. Walz und A. Wischmann.

Augustin Kardinal Bea — Willem A. Visser't Hooft: „Friede zwischen Christen“. Herderbücher-Band 269, Verlag Herder, Freiburg, 2,80 DM.

Zu den menschlich bewegenden Büchern in dem Gespräch zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche gehört gewiß dieses Büchlein, deren Verfasser der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels in Frankfurt 1966 zuteil geworden ist und die im gemeinsamen Gottesdienst ihre einmalige Verbundenheit sichtbar werden ließen. Nach einer sehr aufschlußreichen Einführung des Sekretärs des Sekretariats für die Einheit der Christen, Bischof Willebrand, kommen die beiden Verfasser in mehreren bisher in deutscher Sprache noch nicht zugänglichen Beiträgen zu Wort, die uns an wesentlichen Fragen und Überlegungen, bei denen auch das Problem der Mischehe nicht ausgeschlossen wird, teilnehmen lassen. Dieses Büchlein kann uns einen sehr guten Dienst tun.

„Theologia Practica“ — Zeitschrift für Praktische Theologie und Religionspädagogik, Furche-Verlag, Hamburg, Heft 3, Oktober 1966.

In dem soeben erschienenen Heft der neuen Zeitschrift befinden sich u. a. ein Artikel von H. Kittel über den Stand der evang. Religionspädagogik und die religionspädagogische Ausbildung künftiger Pfarrer, H. Ringeling über den theologischen Aspekt der Sexualität und G. Krause zur Frage interkonfessioneller Gebetsgottesdienste.

Neuerscheinungen im MBK-Verlag, Bad Salzuflen:

1. Helene Heidepriem: „Resignation und Zuversicht“ — Moderne Literatur und das Evangelium — „glauben und leben“. 4 DM.

In kurzen Schilderungen wird an einigen Beispielen aus der modernen Literatur aufgezeigt, wie der säkulare Mensch den Sinn bzw. die Sinnlosigkeit des Lebens sieht. Demgegenüber wird dann in einem seelsorgerlichen Gespräch entwickelt, was die Bibel angesichts der gefährdenden Situation des Menschen zu Trost und Hilfe zu verkündigen hat.

2. Ursula Brennecke: „Christliche Frauen in Afrika übernehmen Verantwortung“ — Christus und die Welt — Heft 28, 2,20 DM.

Es wird aufgezeigt, wie die Mitarbeit der Frauen in Kirche und Gesellschaft in Afrika heute aussieht. Ein interessanter Einblick in eine langsam anlaufende Arbeit.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 6 47 11-13/6 55 47-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.